



Brüssel, den 7. Oktober 2021  
(OR. en)

12442/21

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0227(BUD)**

FIN 732  
INST 334  
PE-L 32

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates  
zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022  
– *Nichtbilligung der Abänderung(en) des Europäischen Parlaments*

1. Das Europäische Parlament beabsichtigt, – entsprechend den Empfehlungen des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments vom 28. September 2021 – während der Oktober-II-Plenartagung (18.-21. Oktober 2021) Abänderungen am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 anzunehmen. Der Ratsvorsitz sollte dies hierbei zur Kenntnis nehmen und daher zustimmen, dass der Präsident des Europäischen Parlaments im Einklang mit Artikel 314 Absatz 4 Buchstabe c AEUV den Vermittlungsausschuss einberuft.
2. Der Haushaltsausschuss des Rates hat die besagten Abänderungen am 4. Oktober 2021 erörtert und ist mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dass er nicht allen von ihnen zustimmen kann. Damit das Haushaltsverfahren für das Haushaltsjahr 2022 fortgesetzt werden kann, wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - bestätigen, dass er nicht alle Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 – falls diese so vom Parlament angenommen werden sollten – billigen kann;
  - den beiliegenden Entwurf eines entsprechenden Schreibens an das Europäische Parlament billigen.

**ANLAGE**

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsidentin der Europäischen Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich muss Ihnen für die Zwecke des Artikels 314 Absatz 4 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union mitteilen, dass der Rat nicht alle vom Europäischen Parlament angenommenen Abänderungen betreffend den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 billigen kann.

Der **Vermittlungsausschuss** nach Artikel 314 Absatz 5 AEUV möge daher baldmöglichst zusammentreten.

(Schlussformel)

---